



Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord
Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nordwest
Wasser- und Schifffahrtsdirektion Mitte
Wasser- und Schifffahrtsdirektion West
Wasser- und Schifffahrtsdirektion Südwest
Wasser- und Schifffahrtsdirektion Süd
Wasser- und Schifffahrtsdirektion Ost

Felix Stenschke
Leiter der Unterabteilung
Wasserstraßen

HAUSANSCHRIFT
Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99-300-4401
FAX +49 (0)228 99-300-8074401

www.bmvbs.de

nachrichtlich:

Bundesanstalt für Gewässerkunde

Bundesanstalt für Wasserbau

**Betreff: Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit an
Bundeswasserstraßen**

**hier: Einführung des bundesweiten Priorisierungskonzeptes
in die WSV und Beauftragung von Konzeptionen zum
Bau von Fischaufstiegsanlagen für die 1. Umsetzungs-
phase**

Bezug: Erlass WS 11/5222.11/40, WS 14/5242.3/2 vom 28.12.2010

Aktenzeichen: WS11/5222.11/40, WS 14/5242.3/2

Datum: Bonn, 06.02.2012

Seite 1 von 4

Gemäß WHG § 34 Abs. 3 ist die WSV für die Erhaltung und Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit an den von ihr betriebenen Stauanlagen der Bundeswasserstraßen zuständig, soweit es die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) erfordern. Die dafür erforderlichen Maßnahmen führt die WSV im Rahmen ihrer Aufgaben nach dem Bundeswasserstraßengesetzes (WaStrG) hoheitlich durch.

Den maßgeblichen Planungsrahmen für eine schrittweise, WRRL-gerechte Umsetzung dieser für die WSV neuen Aufgabenstellung stellt das bundesweite Priorisierungskonzept „Durchgängigkeit Bundeswasserstraßen“ dar. Es wurde vom BMVBS gemeinsam mit der WSV und den Bundesanstalten für Gewässerkunde (BfG) und Wasserbau (BAW) aufgestellt. Im Vorfeld wurde das Konzept mit den für die WRRL-Umsetzung und –zielerreichung zuständigen Bundesländern und dem BMU abgestimmt.





Seite 2 von 4

Das Konzept basiert auf fachlichen Grundlagenerarbeitungen (1. Stufe des Priorisierungskonzeptes; u.a. BfG-Bericht 1697), überregionalen Randbedingungen und Kriterien (2. Stufe; u.a. Synergien mit verkehrlichen Baumaßnahmen, Verbindlichkeiten, WRRL-Bewirtschaftungsplanung) sowie auf regional durch die Wasser- und Schifffahrtsdirektionen (WSDen) erstellten Konzepten (3. Stufe). Aus der bundesweiten Zusammenführung dieser Erarbeitungen durch das BMVBS geht eine Maßnahmenpriorisierung hervor, die sich an den Aspekten Wirtschaftlichkeit und ökologische Effizienz orientiert und in Anlehnung an die Bewirtschaftungszyklen der Wasserrahmenrichtlinie (bis 2015, bis 2021, bis 2027) drei Umsetzungsphasen unterscheidet. Im Fokus dieser Gesamtreihung steht die zum jetzigen Zeitpunkt planungsrelevanteste erste Umsetzungsphase.

Dem Konzept kommt ein hohes Maß an Verbindlichkeit zu, wenn gleich alle Konzeptteile zwangsläufig einem Haushaltsvorbehalt unterliegen. Angesichts des langen Planungszeitraums, der Unwägbarkeiten insbesondere bei der Ressourcenverfügbarkeit, bestehender Wissensdefizite und des zu erwartenden Erkenntnisgewinns bedarf die Maßnahmenpriorisierung auch einer angemessenen Flexibilität. Regelmäßige bzw. anlassbezogene Anpassungen in geeigneter Weise sind daher vorgesehen („Lebendes Dokument“).

Hiermit wird die anliegende Maßnahmenpriorisierung mit Stand 25.01.2012 in die WSV eingeführt und ist als Grundlage für alle weiteren Umsetzungsschritte heran zu ziehen (siehe Anlagen 1 und 2).

Darüber hinaus sieht das BMVBS noch für das erste Quartal 2012 eine weitergehende Verteilung des Priorisierungskonzeptes (bestehend aus Maßnahmenpriorisierung und erläuterndem Kurzbericht) an Partner aus Bund, Ländern, Interessenverbänden und Energieerzeugern sowie eine öffentliche Bekanntgabe mit Pressekampagne (BMVBS und nachgeordnete Behörden) vor.

Für die erste Umsetzungsphase sind nun von der WSV haushaltsbegründende Unterlagen gemäß § 24 BHO bzw. § 7 der VV-WSV 2107 aufzustellen, auf deren Grundlage die erforderlichen HH-Mittel in den jährlichen Bundeshaushalt eingeworben werden können. In einem ersten Schritt sind hierzu gemäß § 6 der VV-WSV 2107 Konzeptionen aufzustellen. Zur Vereinheitlichung des Vorgehens sowie zur Optimierung der Prozessabläufe sowohl bei der Aufstellung als auch der Prüfung und Genehmigung der Konzeptionen stellt das BMVBS der WSV die anliegende Musterkonzeption zur Verfügung (siehe Anlage 3). Die Musterkonzeption beinhaltet Textblöcke, die von der WSV übernommen werden können (soweit im Einzelfall nicht hiervon begründet abzuweichen ist) und in blauer und roter Schrift wiedergegebene Textanweisungen, die entsprechend umzusetzen bzw. zu ergänzen sind.



Seite 3 von 4

Eine Konzeption gemäß VV WSV 2107 dient im Allgemeinen dazu, vor der Bearbeitung von Entwürfen-HU die Grundsatzentscheidung über das Baubedürfnis zu treffen sowie die Planungsgrundsätze, die möglichen Realisierungsvarianten, die mögliche Zielvariante und Rahmenbedingungen, wie z.B. Zeitansätze/Fristen, organisatorischer und personeller Rahmen, Haushaltsmittelbedarfsabschätzung, Art und Umfang von Vergaben etc. für die weiteren Planungen festzulegen.

Die Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit an Bundeswasserstraßen ist gemäß Erlass WS 2216.4/1 vom 03.09.2010 als rechtliche Verpflichtung der WSV eingestuft worden. Daher steht nicht mehr das „ob“, sondern nur noch das „wie“ im Fokus der Betrachtung. Das „wie“ wird durch das bundesweite Priorisierungskonzept sowie die Arbeitshilfe „Fischaufstiegsanlagen an Bundeswasserstraßen“ weiter konkretisiert (siehe auch Intranet der WSV unter: http://intranet.wsv.bvbs.bund.de/fachinformationen/12_technik_wasserstrasseninfrastruktur_baw/bautechnik/trw/09_sonstiges/index.html). Die nun vorzulegenden Konzeptionen dienen daher in erster Linie dazu, den zeitlichen, organisatorischen, personellen und die Haushaltsmittel betreffenden Rahmen einer jeden WSD im Kontext des bundesweiten Priorisierungskonzeptes und vor dem Hintergrund sonstiger wasserbaulicher Maßnahmen detaillierter als bis her zu beschreiben und abzustimmen.

Vor diesem Hintergrund ist auch dann eine Konzeption aufzustellen, wenn die geschätzten Planungs- und Baukosten sowie die Kosten für die Erfolgskontrolle voraussichtlich nicht die Ausgabenhöhe gemäß Anlage 1 zur VV WSV 2107 erreichen bzw. überschreiten werden. Soweit Maßnahmen zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit bereits in anderen Haushaltsunterlagen eingearbeitet wurden bzw. werden, ist auf diese in der Konzeption nachrichtlich zu verweisen. In diesen Fällen dient die Konzeption der inhaltlichen und formalen Abstimmung zwischen der aufstellenden WSD und dem BMVBS und der Erstellung einer detaillierten Gesamtübersicht für die im bundesweiten Priorisierungskonzept in der ersten Umsetzungsphase angesetzten Maßnahmen.

Es bleibt dabei den WSD'en vorbehalten, ob sie eine Konzeption für den gesamten WSD-Bereich oder gewässerspezifische Konzeptionen aufstellen.

Die inhaltlich/technische Ausarbeitung der Konzeption wird dabei auf ein notwendiges Maß begrenzt. So sind zum jetzigen Zeitpunkt für die erste Umsetzungsphase keine erneuten Grundlagenermittlungen und Voruntersuchungen durchzuführen. Es ist auf die Unterlagen zurückzugreifen, die zum Zeitpunkt der Aufstellung vorliegen. Die Bundesanstalten BfG und BAW sind daher bei der Aufstellung nicht zu beteiligen. Sie werden erst im Rahmen der Prüfung der Konzeption von Seiten des BMVBS eingeschaltet.





Seite 4 von 4

Die Musterkonzeption wurde in der vorliegenden Form mit den von der WSV benannten Ansprechpartnern für die Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit intensiv besprochen und abgestimmt.

Ich bitte Sie, die Konzeptionen bis spätestens zum 20. April 2012 dem Referat WS 11 (ref-ws11@bmvbs.bund.de) vorzulegen.

Im Auftrag

Felix Stenschke